

Drucksache Nr.: 031/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 6

Az.: 220; pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	04.03.2009	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	05.03.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	11.03.2009	Ö	zur Vorberatung

Abgrenzungs- und Abrundungssatzung "Kreuzstraße-Nord", (im Ortsbezirk Diedesfeld)

- a) Behandlung und Entscheidung der im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
b) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 (und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) BauGB

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt,

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
b) die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 (und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) BauGB

Begründung:

Wegen des eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens „Diedesfeld VII“ ist eine eindeutige Abgrenzung des „Innenbereichs“ gegenüber dem Außenbereich geboten. Das wird zweckmäßigerweise durch die vorliegende Satzung erreicht, an deren räumlichen Geltungsbereich im Osten unmittelbar der Geltungsbereich der seit (07.06.1980) rechtswirksamen Abrundungssatzung „Am Kautzengeskrei“ angrenzt. Im Westen grenzt der geplante Geltungsbereich der Abrundungssatzung „An der Ursulastraße“ an, die ein einem parallelen Verfahren aufgestellt wird.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 07.07.2008 bis 25.07.2008 gingen 4 Stellungnahmen bei der Verwaltung ein. Es wird empfohlen, über die Stellungnahmen gemäß den Verwaltungsvorschlägen zu entscheiden.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur Abrundungssatzung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 16.02.2009

Oberbürgermeister